



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 174-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.292

Eingereicht am: 05.09.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Patzen (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Ruch (Bern, Grüne)
Sancar (Bern, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.09.2022

RRB-Nr.: 1118/2022 vom 02. November 2022
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Was plant der Regierungsrat zur Linderung der Energiearmut?

Die steigenden Energiepreise führen für viele Haushalte zu explodierenden Heiz- und Nebenkostenrechnungen. Dies kommt zusammen mit voraussichtlich stark steigenden Krankenkassenprämien 2023 und der allgemeinen Teuerung der Konsumentenpreise. Für einkommensschwache Haushalte, die mit dem Existenzminimum auskommen müssen, sind diese zusätzlichen Belastungen nicht tragbar. Gemäss einer Studie von Caritas von 2020 waren bereits vor der Corona-Krise 15 Prozent der Bevölkerung im Kanton Bern armutsgefährdet. Der Kanton Bern muss deshalb aktiv werden, um betroffene Haushalte in der jetzigen Situation zu unterstützen. Auf dem Tisch liegt der Vorschlag, die Prämienverbilligungen zu erhöhen, um armutsbetroffene oder -gefährdete Haushalte in dieser Situation gezielt zu entlasten.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Auswirkungen der aktuell hohen Energiepreise, des Prämienschocks und der Teuerung auf die Quote von armutsbetroffenen und -gefährdeten Menschen in der Berner Bevölkerung ein?
2. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass eine Erhöhung der Prämienverbilligungen in dieser Situation das zielführendste Instrument ist, um die Menschen, die von den hohen Energiepreisen besonders hart getroffen werden, zu entlasten?
3. Sieht der Regierungsrat andere Massnahmen vor, um armutsgefährdete Haushalte angesichts der stark steigenden Energiepreise und der steigenden Krankenkassenprämien zu entlasten?

Begründung der Dringlichkeit: Die Gas- und Ölpreise explodieren. Für viele Haushalte sind diese Kostenerhöhungen nicht verkraftbar. Es muss geklärt werden, wie der Regierungsrat dieser Situation begegnen will.

Antwort des Regierungsrates

Zu den Fragen 1 und 3:

Der Regierungsrat beobachtet die aktuellen Entwicklungen genau. Je nach Verlauf der Krise können negative Auswirkungen auf Menschen in der Sozialhilfe, Personen mit Ergänzungsleistungen sowie andere in bescheidenen finanziellen Verhältnissen lebenden Personengruppen nicht ausgeschlossen werden.

Wie sich die Lebenshaltungskosten entwickeln und konkret auf die Quote der armutsbetroffenen und -gefährdeten Personen auswirken werden, kann der Regierungsrat zum jetzigen Zeitpunkt aus verschiedenen Gründen nicht abschätzen.

So gilt es zu beachten, dass gerade bei den Strompreisen die regionalen Disparitäten im Kanton Bern relativ ausgeprägt sind. Die Energiekosten werden entsprechend je nach Gemeinde stärker oder weniger stark ansteigen¹. Die Inflation betrug in der Schweiz im Juli 2022 im Vergleich zum Vorjahresmonat +3.4 Prozent (EU-Raum: +9.8 %). Die Krankenkassenprämien werden im kommenden Jahr im Kanton Bern um 6.4 Prozent steigen.

Diese Steigerung kann bei armutsgefährdeten Personen zu finanziellen Engpässen führen. Sind die Kosten nicht mehr tragbar, so kann der Anspruch auf Sozialhilfeunterstützung geprüft werden. In Bezug auf die finanzielle Belastung von sozialhilfebeziehenden Personen haben die Krankenkassenprämien und Mietnebenkosten keinen direkten Einfluss. Diese Kosten sind nicht Teil des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt und werden separat finanziert. Kostensteigerungen werden demnach von der Öffentlichkeit übernommen und nicht von den sozialhilfebeziehenden Personen. Zudem wird der allgemeine Stromverbrauch in einer Mietliegenschaft effektiv über die Nebenkosten bezahlt. Das heisst, die steigenden Strompreise schlagen für Sozialhilfebeziehende lediglich im individuellen Verbrauch zu Buche.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass es noch zu früh ist um zu beurteilen, ob es spezifischer Massnahmen zugunsten der armutsbetroffenen Bevölkerung bedarf. Sollten solche nötig sein, müssen sie im Gesamtkontext betrachtet und gut ins bestehende System eingebettet sein.

Zu Frage 2:

Das System der Prämienverbilligung soll Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen finanziell entlasten. Seit 2020 wurden verschiedene Anpassungen am System der Prämienverbilligung vorgenommen, welche die Ausgaben für die Entlastung von Familien, die sich in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen befinden, erhöht haben. Wie stark sich jedoch die höheren Energiekosten auf die jeweiligen Lebenshaltungskosten der armutsbetroffenen und -gefährdeten Personen auswirken werden, kann der Regierungsrat nicht abschätzen. Zudem wurde während der Sommersession 2022 die Prämien-Entlastungs-Initiative vom Nationalrat behandelt. Zum jetzigen Zeitpunkt käme eine Anpassung der Prämienverbilligung auf kantonaler Ebene deshalb zu früh.

Verteiler

– Grosser Rat

¹ Eine gute Übersicht über die preisliche Entwicklung differenziert nach verschiedenen Verbrauchskategorien und Gemeinden ist auf der Internetseite der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) einsehbar: <https://www.strompreis.elcom.admin.ch/>